

Einverständnis-Erklärung

Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) §22:

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Hiermit gewähre ich der Musikschule Quapp uneingeschränkte Rechte zum veröffentlichen von Fotos und Videos der unten aufgeführten Personen auf ihrer Webseite (www.musikschulequapp.de) sowie auf der Video-Plattform Youtube (www.youtube.com). Die Fotos und Videos müssen dabei im unmittelbaren Zusammenhang zum Musikunterricht oder zu Veranstaltungen/ Wettbewerben/ Konzerten an denen die Musikschule teilnimmt stehen.

Diese Einverständnis-Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Sollte Widerspruch gegen einzelne Fotos/ Videos bestehen, so ist dies der Musikschule Quapp schriftlich mitzuteilen und die besagten Fotos/Video werden umgehend entfernt.

Veröffentlicht werden dürfen:

- | | |
|---------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Fotos | <input type="checkbox"/> Vollständiger Name (sonst nur Vorname) |
| <input type="checkbox"/> Videos | <input type="checkbox"/> Alter |

Vorname, Name (der Personen, dessen Fotos/Videos veröffentlicht werden):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift